

Erklärung des Landkreises Vorpommern-Rügen zum Eintritt in den Vertrag der Hansestadt Stralsund und des DRK KV Stralsund (jetzt DRK KV Rügen-Stralsund e.V.) vom 1. März 2006 über die Übertragung von Aufgaben im Rettungsdienstteilbereich Hansestadt Stralsund

Präambel

Die Hansestadt Stralsund hat mit Vertrag vom 1. März 2006 die Durchführung von Aufgaben nach dem Rettungsdienstgesetz zu gleichen Teilen auf die Berufsfeuerwehr und die Hilfsorganisationen DRK und ASB übertragen.

Der DRK KV Rügen-Stralsund e.V. als Rechtsnachfolger des DRK KV Stralsund e.V. betreibt auf Grundlage dieses Vertrages die Rettungswache am Paschenberg.

Im Zuge der Landkreisneuordnung hat die Hansestadt den Status Kreisfreiheit verloren. Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist gem. § 11 Funktionsnachfolger der Hansestadt und damit zuständiger Träger des öffentlichen Rettungsdienstes für den Rettungsdienstteilbereich Hansestadt Stralsund.

Der Auseinandersetzungsvertrag gem. § 12 LNOG enthält keine Regelung über den zwischen der Hansestadt Stralsund und dem DRK geschlossenen Vertrag über die Durchführung der Aufgabe öffentlicher Rettungsdienst.

Nach den Hinweisen des Innenministeriums vom 21. Juli 2011 werden Rechte und Pflichten aus Verträgen gem. § 12 Abs. 1 Satz 3 LNOG nicht im Wege der Funktionsnachfolge übertragen. Der Schuldnerwechsel vollzieht sich gem. § 414 ff BGB auf vertraglicher Grundlage. Dabei wird eine Vereinbarung zwischen dem eintretenden und austretenden Vertragspartner mit Zustimmung des verbleibenden Vertragspartners geschlossen. Eine Schuldübernahme wurde zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Hansestadt Stralsund nicht vereinbart. Aufgrund der Funktionsnachfolge ist der Landkreis Vorpommern-Rügen für die Sicherstellung des Rettungsdienstes im Bereich der Hansestadt Stralsund zuständig, so dass sich daraus eine Verpflichtung zur Regelung des Vertragsverhältnisses über die Durchführung rettungsdienstlicher Aufgaben ergibt.

Das DRK Rügen-Stralsund hat erklärt, dass es den Vertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen fortsetzen will. Die Weiterführung kann in Form einer Eintrittserklärung zum Vertrag erfolgen, wobei das DRK dem Eintritt zustimmt.

Eintrittserklärung

Der Landkreis Vorpommern-Rügen erklärt als Funktionsnachfolger der Hansestadt Stralsund und Träger des öffentlichen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Vorpommern-Rügen

den Eintritt

in den Vertrag vom 1. März 2006

zwischen der Hansestadt Stralsund und dem DRK KV Stralsund, jetzt DRK KV Rügen-Stralsund e.V.

über die Durchführung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstteilbereich Hansestadt Stralsund mit folgenden Maßgaben:

1) Das DRK Rügen-Stralsund betreibt die Rettungswache „Am Paschenberg“ in Stralsund.

2) Die Rettungswache ist der Leitstelle des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Einsatzlenkung unterstellt.

3) Die Hilfsorganisation stellt die Einsatzbereitschaft der Rettungsmittel und des Personals sicher. Das vom DRK Rügen-Stralsund e.V. eingesetzte Personal muss fachlich und gesundheitlich geeignet sowie zuverlässig sein.

Das DRK sorgt dafür, dass die vom ihm gestellten Einrichtungen sowie deren Ausstattung und Ausrüstung den allgemein anerkannten Regeln der Technik, dem Stand der medizinischen Wissenschaft und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus stellt das DRK 50 % der Personalbesetzung des NEF.

4) Das DRK handelt nach den Anweisungen des Kreises. Die Erteilung von Anweisungen erfolgt insbesondere zur Sicherstellung einer einheitlichen und gleichmäßigen Erfüllung der Aufgaben des Rettungsdienstes.

Landkreis Vorpommern-Rügen

Stralsund,

Stralsund,

Ralf Drescher
Landrat

Carmen Schröter
1. Stellv. Landrätin

Das DRK stimmt dem Eintritt des Landkreises Vorpommern-Rügen in den Vertrag zwischen der Hansestadt Stralsund und dem DRK über die Durchführung des Rettungsdienstes in der Hansestadt Stralsund vom 1. März 2006 mit den dazu erklärten Maßgaben zu.

DRK Kreisverband Rügen-Stralsund e.V.

Bergen,

Gerhard Konermann
Vorstandsvorsitzender